AGB des IFBS für IFBS-Seminare

§ 1: Leistungen / Vertragsgegenstand und Vertragsinhalt

Der Internationale Verband für den Metallleichtbau, im folgenden IFBS genannt, erbringt die Leistungen nach Art und Umfang gemäß den Seminarinformationen.

Der IFBS behält sich in Ausnahmefällen den Wechsel von Dozenten und/oder Änderungen im Programmablauf vor. An ganztägigen oder mehrtägigen Seminaren sind zwei kurze Kaffeepausen und eine Mittagspause vorgesehen.

Es gelten die auch die Liefer- und Zahlungsbedingungen des IFBS.

§ 2: Anmeldung und Bestätigung

Die Anmeldung muss online unter www.IFBS.eu über den IFBS-Seminarshop erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und per E-Mail bestätigt. Gegebenenfalls werden weitere Informationen bezüglich des Seminars an den Anmeldenden per E-Mail gesendet.

Einzelne Teile der individuellen Veranstaltungen können nicht gebucht werden.

§ 3: Stornierung des Seminars

Bei Ausfall einer Veranstaltung, beispielweise durch Krankheit des/der Referenten, höhere Gewalt oder sonstige nicht vom IFBS zu vertretende Umstände, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung.

Bei Stornierung der Veranstaltung, durch den IFBS, besteht in jedem Fall nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Seminargebühren, Reisekosten und ähnliche. können nicht erstattet werden.

Eine schriftliche Stornierung der Anmeldung durch den Teilnehmer, ist bei Theorieseminaren bis 14 Kalendertage und bei Praxisseminaren bis 28 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin möglich. Bis zu diesem Termin wird die volle Teilnahmegebühr erstattet, Veranstaltungsunterlagen können auf Wunsch übersendet werden. Bei einer späteren Stornierung kann keine Erstattung erfolgen. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers berechnen wir die gesamte Seminargebühr.

§ 4: Umbuchung durch Teilnehmer

Es ist möglich einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Dafür entstehen keine Kosten. Sollte der Ersatzteilnehmer nicht die gleichen Rabattvoraussetzungen erfüllen wie der gemeldete Teilnehmer (z. B. IFBS-Mitgliedschaft) wird der Differenzbetrag in Rechnung gestellt bzw. eventuell gutgeschrieben. Die Regelungen über die Abmeldung von der Veranstaltung, werden für den Fall entsprechend angewendet.

§ 5: Veranstaltungsunterlagen

Jedem Teilnehmer wird am Veranstaltungsort ein Seminarordner ausgehändigt.

Die Rechte an den Veranstaltungsunterlagen - Manuskripte, Übungen und Fallstudien - liegen ausschließlich beim IFBS. Jede weitere Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung des IFBS.

§ 6: Seminargebühren

Die Seminargebühren sind auf den jeweiligen Seiten des IFBS-Seminarshops angegeben. Sie beinhalten sämtliche Veranstaltungsunterlagen, das Mittagessen an jedem vollen Veranstaltungstag, sowie die Pausengetränke.

Sofern eine Firma zum Zeitpunkt der Anmeldung als ordentliches oder förderndes Mitglied des IFBS geführt wird, sind die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der reduzierten Teilnahmegebühr (IFBS-Mitgliederpreis) erfüllt. Eigenständige bzw. unabhängige Tochterfirmen, Zweigniederlassungen oder Schwestergesellschaften, etc. einer IFBS-Mitgliedsfirma erfüllen die Rabattvoraussetzungen nicht.

Wenn gemeldete Teilnehmer die Rabattvoraussetzung nicht erfüllen, ist die volle Seminargebühr in Rechnung zustellen bzw. der Differenzbetrag nachzuberechnen.

§ 7: Zahlungsbedingungen

Die Seminargebühren werden ohne jeden Abzug sofort bei der Seminarbuchung fällig. Die Seminargebühren sind sofort nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Der Kunde erhält in jedem Fall eine Rechnung per Post an die von Ihm hinterlegte Rechnungsanschrift. Auf Wunsch kann der Versand auch per E-Mail erfolgen.

§ 8: Teilnahmebescheinigungen

Zu jedem Seminar erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung. Die Personalabteilung erhält eine Kopie dieser Teilnahmebescheinigung für die Verwendung in der jeweiligen Personalakte.

Der Titel «IFBS-Fachmonteur» bleibt IFBS-Mitgliedsunternehmen vorbehalten.

§ 9: Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung der Vertragsparteien aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag unterstehendem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeit aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Krefeld. Sollte eine Bestimmung des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag davon im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt mit Rückwirkung diejenige wirksame, welche die Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vereinbart hätten, wenn ihnen bei Abschluss des Vertrags die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Entsprechendes gilt für eine Lücke des Vertrags.

Stand: Dezember 2015